



Soziale Interventionsforschung
Schriftenreihe KomSI | Band 11

**Entlastung in prekären
Lebenslagen?**

**Eine fallbasierte Analyse
sozialpolitischer Interventionen in
der Angehörigenpflege**

Sabrina Schmitt

Zitiervorschlag

Schmitt, Sabrina. 2024. Entlastung in prekären Lebenslagen? Eine fallbasierte Analyse sozialpolitischer Interventionen in der Angehörigenpflege. In: Soziale Interventionsforschung, Band 11. Herausgegeben durch: Kompetenzzentrum Soziale Interventionsforschung (KomSI). Frankfurt/Main.

Impressum

Herausgegeben durch:

Kompetenzzentrum Soziale Interventionsforschung (KomSI)

Frankfurt University of Applied Sciences

Nibelungenplatz 1

60318 Frankfurt

Tel.: +49 69 1533-2887

KomSI@fb4.fra-uas.de

www.frankfurt-university.de/KomSI

ISSN: 2749-7925 / DOI <https://doi.org/10.48718/4s47-6q49>

Heftverantwortung: Prof. Dr. Stefan Timmermanns, Dr. Enikö Baga. Lektorat: Karen Barnes

Bildnachweis: Titel: ©panthermedia.net/rangreiss. Bearbeitung durch Frank Muckenheim:

Erschienen: 02/24

Für die inhaltliche Vollständigkeit und Richtigkeit der jeweiligen Beiträge übernimmt das Kompetenzzentrum Soziale Interventionsforschung (KomSI) keine Gewähr.

Inhalt

Schmitt, Sabrina

Entlastung in prekären Lebenslagen? Eine fallbasierte Analyse sozialpolitischer Interventionen in der Angehörigenpflege

1. Einleitung	5
2. Care-Regime in der Angehörigenpflege	5
3. Fallbasierte Analyse von Pflegegeld und Familienpflegezeit	6
3.1 Familienpflegezeitgesetz zwischen zeitlicher Entlastung und finanzieller Einschränkung	8
3.2 Pflegegeld zum Ausbau des Unterstützungsnetzwerks	10
4. Sozialpolitische Interventionen zwischen Ermöglichung und Vulnerabilität	12
4.1 Ermöglichung für pflegende Angehörige mit hoher Ressourcenausstattung	12
4.2 Vulnerabilität und geschlechtsspezifische Abhängigkeit	12
4. Ausblick	13
Literaturverzeichnis	15

Sabrina Schmitt

Entlastung in prekären Lebenslagen? Eine fallbasierte Analyse sozialpolitischer Interventionen in der Angehörigenpflege

Abstract:

Der vorliegende Beitrag diskutiert die Bedeutung sozialpolitischer Interventionen in der Angehörigenpflege aus einer Care-Perspektive. Dafür wird auf der Grundlage einer empirischen Studie herausgearbeitet, ob und inwiefern das Instrument des *Pflegegelds* und der *Familienpflegezeit* Handlungsspielräume von pflegenden Angehörigen verschließen oder erweitern. In der Analyse wird deutlich, auf welche Weise die sie vor allem den Angehörigen Handlungsspielräume eröffnen, die ohnehin über eine hohe ökonomische Ressourcenausstattung verfügen, während sie Vulnerabilitäten bei anderen erhöhen. Abschließend werden fallübergreifende Wirkweisen sozialpolitischer Instrumente im Feld der Angehörigenpflege diskutiert.

Keywords:

Angehörigenpflege, Sozialpolitik, Gender, Lebenslage, pflegende Angehörige

Relief in precarious life situations? A case-based analysis of social policy interventions in family care

Abstract:

The article discusses the impact of social policy on the living conditions of informal carers from the perspective of care. It will do so by analysing the impact of *Pflegegeld* (care allowance) and *Familienpflegezeit* (family care time) on informal carers' scope of action based on empirical data. It will thereby show how informal carers with ample financial resources benefit from such policies while others remain in precarious living conditions. The article will conclude with discussing general principles of social policy within informal care settings.

Keywords:

Informal carer, social policy, gender, living conditions, relative care

Sabrina Schmitt

Entlastung in prekären Lebenslagen? Eine fallbasierte Analyse sozialpolitischer Interventionen in der Angehörigenpflege

1. Einleitung

Im Mai letzten Jahres hat der Bundestag eine weitere Pflegereform verabschiedet, die Pflegebedürftige und Pflegende entlasten soll (vgl. Deutscher Bundestag 2023). Diese Reform reiht sich in eine Vielzahl von Gesetzesänderungen der vergangenen Jahre ein, die alle noch nicht oder nur partiell im Hinblick auf ihre Wirkung auf Lebenslagen pflegender Angehöriger untersucht wurden. Dies ist aus der Perspektive der Sozialarbeitsforschung umso problematischer, als dass viele Studien schon seit Jahren zeigen, dass die Übernahme von Pflege ein Armutsrisiko bedeutet (vgl. exemplarisch Hielscher/Kirchen-Peters/Nock 2017). Der vorliegende Beitrag nimmt dies zum Ausgangspunkt und diskutiert die Bedeutung bestehender sozialpolitischer Interventionen für pflegende Angehörige¹ aus einer Care-Perspektive. Dafür wird auf der Grundlage einer empirischen Studie herausgearbeitet, ob und inwiefern die sozialpolitischen Instrumente *Pflegegeld* und *Familienpflegezeit* Handlungsspielräume von pflegenden Angehörigen verschließen oder erweitern. Auf der Grundlage dieser Analyse werden abschließend erste Überlegungen über grundsätzliche Wirkweisen sozialpolitischer Instrumente im Feld der Angehörigenpflege angestellt.

2. Care-Regime in der Angehörigenpflege

Die Kategorie Care wird in gesellschaftspolitischen und wissenschaftlichen Zusammenhängen vielfältig verwendet und begründet einen ganzen Zweig von disziplinübergreifender Care-orientierter Forschung (vgl. Schmitt 2019). Ganz allgemein kann im Anschluss an Magrit Brückner Care als „Bereich weiblich konnotierter Fürsorge und Pflege, d. h. familialisierter² und institutionalisierter Aufgaben der Versorgung, Erziehung und Betreuung“ (Brückner 2010, S. 43) verstanden werden. Der im vorliegenden Beitrag genutzte Begriff der *Care-Arbeit* umfasst im Anschluss an diese Definition auch unbezahlte familiäre Sorgetätigkeiten im Bereich der Angehörigenpflege. Die Kategorie *Care* ist darüber hinaus als Gegenentwurf zu gängigen neoliberalen Autonomiekonzepten zu verstehen und stellt in dieser Funktion geschlechtshierarchische Arbeitsteilung und kapitalistische Produktionsverhältnisse in Frage (vgl. etwa Tronto 2013).

¹ Mittlerweile wird eher der Begriff pflegende An- und Zugehörige benutzt. Um die spezifische wohlfahrtsstättliche Rahmung in Deutschland begrifflich deutlich zu machen, wird im Folgenden vor allem der Begriff des pflegenden Angehörigen genutzt.

² Der Begriff verweist in Zusammenhang mit *Care* auf Versorgungstätigkeiten, die in der privaten Sphäre und häufig durch Mitglieder der Kernfamilie erbracht werden.

Care bzw. Pflege wird im deutschen Wohlfahrtsstaat auf spezifische Weise reguliert und institutionalisiert. Im Rahmen dieser Care-Regime zeigen sich „Muster, wie Care wahrgenommen, verortet, organisiert und ins Verhältnis zur Erwerbsarbeit gesetzt wird“ (Beckmann 2016, S. 13). Diese Muster entstehen vor dem Hintergrund vergeschlechtlicher Normierungen und Wertevorstellungen. Sozialpolitische Instrumente stellen in diesem Zusammenhang staatliche Interventionen in Lebenslagen dar, in denen diese Muster in soziale Transferleistungen, Dienste und Maßnahmen für familialiserte Care-Arbeit transformiert und durch sie (re)produziert werden. In diesem Zusammenhang institutionalisieren sie auch, wer zu welchen Bedingungen Care-Arbeit leistet und wie sich die Übernahme von Care-Arbeit auf die Lebenslage von Care-Leistenden und Care-Empfangenden auswirkt. Wie Tine Haubner (2017) herausarbeitet, sind sozialpolitische Interventionen im kapitalistisch organisierten Wohlfahrtsstaat darüber hinaus als Zugriff des Gesetzgebers auf die kostengünstige Pflegereserve „pflegende Angehörige“ zu verstehen (vgl. Haubner 2017, S. 224). Im Bereich der Angehörigenpflege finden sich eine Vielzahl von sozialpolitischen Interventionen, die die Lebenslagen pflegender Angehöriger adressieren. Dazu gehören u.a. Vereinbarkeitspolitiken wie das Familienpflegezeitgesetz, distributive Politiken wie Pflegegeld und auch die Implementierung von Weiterbildungsmaßnahmen oder Rentenansprüche für pflegende Angehörige. Bisher liegen vor allem Studien zur Bedeutung des Pflegegelds für die Lebenslagen pflegender Angehöriger vor. Diese zeigen, dass das Teilkasko-Prinzip der Pflegeversicherung und die damit verbundene Höhe des Pflegegelds insbesondere Handlungsspielräume pflegender Angehöriger mit geringem Einkommen eingeschränkt. Diese können oft nur durch die zusätzliche Inanspruchnahme von SGB XII Leistungen Kosten der häuslichen Pflege decken. In der Konsequenz stellt die Übernahme der Pflege ein Armutsrisiko für diese Gruppe von pflegenden Angehörigen dar – wie ein Vielzahl von Studien belegen (vgl. exemplarisch Hiescher/Kirchen-Peters/Nock 2017, S. 96 ff.). In diesem Zusammenhang sind insbesondere Frauen bzw. weiblich gelesene Personen einer erhöhten Vulnerabilität ausgesetzt (Knauthe/Deindl 2019). Die fehlende Kostendeckung durch das Pflegegeld trägt weiterhin zur Entstehung von psychischen und physischen Belastungen, die die gesundheitliche Lage dieser Angehöriger negativ beeinflusst (Kunzler/Skoluda/Nater 2018), bei und erhöht wiederum deren eigenes Pflegeisiko (Geyer et al. 2021). Weiterhin ist schon in älteren Studien belegt, dass die Bewilligung von Pflegestufen bzw. -graden, die eine Voraussetzung für den Bezug von Pflegegeld sind, ein hohes Maß an kulturellem Kapital in der Form eines hohen Bildungsabschlusses erfordert, dass wiederum mit einem hohen ökonomischen Status assoziiert ist (Behrens 2008). Im Gegensatz zur Pflegegeldleistungen werden Ansprüche aus Vereinbarkeitspolitiken kaum von pflegenden Angehörigen wahrgenommen (vgl. auch übergreifend Unabhängiger Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf 2019). Diese Befunde zu sozialpolitischen Interventionen in der Angehörigenpflege sollen im Folgenden durch eine fallbasierte Perspektive der Bedeutung der Instrumente *Pflegegeld* und *Familienpflegezeitgesetz* für den Alltag pflegender Angehöriger ergänzt werden.

3. Fallbasierte Analyse von Pflegegeld und Familienpflegezeit

Die Analyse der Wirkweise sozialpolitischer Interventionen in der Angehörigenpflege wird auf der Grundlage einer empirischen Studie zu Lebenslagen pflegender Angehöriger (Schmitt

2022)³ vorgenommen. Im Rahmen dieser Studie wurden sechs Fallrekonstruktionen auf der Grundlage problemzentrierter Interviews mit pflegenden Angehörigen entwickelt und im Rahmen einer sequenzanalytischen Auswertung die Bedeutung unterschiedlicher materieller und immaterieller Ressourcen für ihre Handlungspraxis herausgearbeitet. Dabei wurden pflegende Angehöriger mit unterschiedlicher sozioökonomischer Ressourcenausstattung befragt. Für den vorliegenden Beitrag wurden diese sechs Fallrekonstruktionen (vgl. für einen Kurzüberblick Tabelle 1, für eine umfassende Falldarstellung Schmitt 2022, S. 111 ff.) mit Blick auf die Bedeutung von sozialpolitischen Instrumenten perspektiviert. Leitend war dabei die Frage, welche Rolle geldbezogene und zeitbezogene sozialpolitische Leistungen für die Handlungsspielräume der untersuchten Angehörigen vor dem Hintergrund ihrer ökonomischen Ressourcen und Bildungsabschlüsse spielen. Als Indikatoren wurden dabei für ökonomische Ressourcen die Höhe der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen und der Erhalt eines formalen Bildungsabschlusses genutzt. Als niedrige ökonomische Ressourcenausstattung galt dabei ein Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 1350 Euro monatlich (vgl. Landeshauptstadt München 2017, S. 20 ff.). Als hoch galt ein Haushaltsnettoeinkommen von über 3600 Euro für eine Person und als durchschnittlich ein Haushaltsnettoeinkommen zwischen 1350 Euro und 2600 Euro. Auf der Grundlage dieser fallbezogenen Analyse erfolgten dann in einem zweiten Schritt erste Überlegungen zur fallübergreifender Wirkweise sozialpolitischer Interventionen.

Name (in allen Fällen pseudonymisiert)	Professionelle Dienste	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	Höchster Bildungsabschluss	Sozialpolitisches Instrument
Bernhard Bach	Live-In Pflegekräfte, ambulanter Pflegedienst, Putzkraft	> 5000 Euro, Angaben inkl. Vermögen des Care-Receiver	Promotion in Rente	Pflegegeld
Inge Iller	Ambulanter Pflegedienst	2600-3600 Euro	Berufsabschluss in Rente	Pflegestufe abgelehnt

³ Die Studie wurde zwischen 2015-2019 im Rahmen des Forschungsverbunds ForGenderCare durchgeführt und wurde durch das bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gefördert.

Petra Pietsch	Keine professionellen Dienste	Sozialleistungsbezug SGB II	Berufsabschluss (aber keine Anerkennung in Westdeutschland)	Kein Pflegegeld beantragt
Simone Schultze	Ambulanter Pflegedienst, Putzkraft	> 5000 Euro, Angaben schließen Einkommen des Ehemanns mit ein	Hochschulstudium Angestellte	Pflegegeld Familienpflegezeit
Ülcan Ünal	Keine professionellen Dienste	Keine Angaben	Berufsabschluss Angestellte	Pflegestufe beantragt
Volker Vogel	Tagespflege, Putzkraft, ambulanter Pflegedienst	3600-5000 Euro	Hochschulstudium	Pflegegeld

Tabelle 1: Überblick Sample

3.1 Familienpflegezeitgesetz zwischen zeitlicher Entlastung und finanzieller Einschränkung

Unter Vereinbarkeitspolitiken lassen sich grundsätzlich eine Vielzahl von zeitbezogene Maßnahmen fassen, die ermöglichen sollen, in der selben Lebensphase Angehörige zu pflegen oder Kinder zu betreuen und gleichzeitig erwerbstätig zu sein (vgl. Ahrens 2022, S. 75). Im Bereich der Angehörigenpflege in Deutschland ist insbesondere das Familienpflegezeitgesetz relevant. Auf der Grundlage dieses Gesetzes können pflegende Beschäftigte ihre wöchentliche Arbeitszeit für maximal 2 Jahre auf bis zu 15 Stunden reduzieren, wenn sie einen pflegebedürftigen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. Der durch die Arbeitszeitreduktion entstehende Verdienstaufschlag kann durch die Beantragung eines Darlehens, das nach Beendigung der Familienpflegezeit zurückgezahlt werden muss, kompensiert werden (Bundesministerium der Justiz und

für Verbraucherschutz 2015). Im Sample der hier vorgestellten Studie wird der rechtliche Anspruch auf Familienpflegezeit im Fall Simone Schultze⁴ wahrgenommen. Dieser Fall wird daher zur Analyse dieses Instruments herangezogen (vgl. auch Rubin/Schmitt/Stöckinger 2020; Schmitt 2023). Simone Schultze pflegt zum Zeitpunkt der Studie ihren multimorbiden Vater, dessen Erkrankung eine hohe Präsenz in seinem Haushalt erforderte. Sie verfügte gemeinsam mit ihrem Mann über ein überdurchschnittlich hohes monatliches Haushaltsnettoeinkommen von über 5000 Euro, lebte selbst im Wohneigentum und weist mit einem Hochschulabschluss einen formal hohen Bildungsabschluss auf. Aufgrund des hohen Betreuungsbedarfs ihres Vaters reduzierte Simone Schultze im Rahmen des Familienpflegezeitgesetzes ihre Arbeitszeit von 30 auf 24 Wochenstunden. Sie hat sich gegen die Beantragung eines Darlehens für ihren Verdienstausfall entschieden. In der Fallrekonstruktion wird deutlich, dass sich diese Reduktion erweiternd auf ihren Handlungsspielraum auswirkt, da Simone Schultze neben der Versorgung ihres Vaters noch etwas Zeit übrig blieb, um eine ohnehin lange geplante eigene Psychotherapie zu beginnen. So ermöglichte das sozialpolitische Instrument der Familienpflegezeit der pflegenden Tochter Simone Schultze ein gewisses Maß an Zeitsouveränität, das ihr wiederum Raum für Regeneration durch ein Mehr an Selbstfürsorge schafft. Die zeitliche Erweiterung ihres Handlungsspielraums ist jedoch aus ihrer Sicht nur möglich, weil das Einkommen ihres Ehemannes die finanzielle Einkommenseinbuße von 400 Euro, die ihr durch die Arbeitszeitreduktion und den fehlenden Entgeltersatz entstand, ausgleichen konnte – wie sie selbst in folgendem Zitat erklärt:

„Ja. Aber das geht NUR, weil mein Mann verdient. Ja? Sonst würde da gar nix gehen. Ja? Das würde einfach nicht hinhalten. Das würde finanziell nicht hinhalten, weil, ich habe gleich mal eine Einbuße von 400 Euro gehabt mit diesen sechs Stunden. Ja? Und/also netto, und das - finde ich - macht ganz schön viel aus. Und ich habe noch eine Tochter, die studiert, die ich unterstütze, äh ... zwei Töchter, die studieren, die ich unterstütze. [...] Das wäre, wäre jetzt mal so schon eine ziemlich starke Einbuße gewesen so. Und das ist/ Das geht total, weil, mein Mann verdient gut. Ja? Aber wäre das nicht, dann würde das nicht so lässig gehen, ne? (...)“ (Interview Simone Schultze, S. 45; Z: 10-34).

Dieses Zitat zeigt exemplarisch für den Fall Simone Schultze, dass pflegende Angehörige im Rahmen der Inanspruchnahme von Familienpflegezeit ihren Einkommensspielraum für die Zeit der Pflege einschränken müssen - trotz der beschriebenen subjektiv gewonnenen zeitlichen Gestaltungsmöglichkeiten im Alltag. Denn mit der Verkürzung ihrer Arbeitszeit verlor Simone Schultze monatlich finanzielle Ressourcen über die sie ursprünglich verfügte, verringerte damit jedoch ihre Anspruchsgrundlagen in den Sozialversicherungen und potentiell auch langfristig die Höhe ihrer Rentenbezüge. Für eine Kompensation dieses Einkommensverlusts griff Simone Schultze aber nicht auf das im Gesetz verankerte Darlehen zurück, sondern kompensierte das Defizit durch das Einkommen ihres Ehemannes. So lässt sich am Fallbeispiel Simone Schultze zusammenfassend zeigen, dass Familienpflegezeit Handlungsspielräume pflegender Angehöriger in Bezug auf Zeitsouveränität erweitern kann, während sie gleichzeitig ökonomischen Gestaltungsspielraum einschränkt. Diese Einschränkung kann, so machte der Fall deutlich, allerdings bei einem hohen Nettohaushalteinkommen anderer Haushaltsmitglieder kompensiert

⁴ Name pseudonymisiert

werden, sodass Simone Schultze zumindest kurzfristig keine finanziellen Einschränkungen erfuhr und auch weiterhin ihre studierenden Töchter unterstützen konnte.

3.2 Pflegegeld zum Ausbau des Unterstützungsnetzwerks

Pflegegeld ist eine klassische *Cash for Care Policy*, die an Pflegebedürftige ausgezahlt wird. Die Idee hinter diesem - in Europa sehr verbreiteten - Instrument ist, eine Flexibilisierung der häuslichen Versorgung und Ausweitung von Wahlfreiheit zu ermöglichen, indem statt vordefinierter Versorgungsleistungen monetäre Leistungen zur freien Verfügung an Pflegebedürftige ausgezahlt werden (vgl. Theobald 2008). Das Pflegegeld soll in diesem Zusammenhang dem Pflegebedürftigen ermöglichen, die Pflege durch Angehörige sicherzustellen und das Geld an die Angehörigen zur Anerkennung ihrer Pflegeleistung weiterzugeben. Die Höhe des Pflegegeldes ist abhängig vom Pflegegrad und beträgt aktuell monatlich zwischen 316 Euro und 901 Euro (vgl. Bundesministerium für Gesundheit 2023). Das Pflegegeld kann mit Pflegesachleistungen wie etwa einem ambulanten Pflegeleistungen kombiniert werden und ist als Teilkasko Leistung konzipiert – d.h. sie kann und soll die entstehenden Pflegekosten vor allem bei einem hohen Pflegegrad nicht vollständig abdecken.

Wie stellt sich der Pflegegeldbezug in den untersuchten Fällen dar? Grundsätzlich ist festzuhalten, dass drei von sechs pflegenden Angehörigen im Sample Pflegegeld beantragt haben, das bewilligt wurde. In allen drei Fällen verfügen die beantragenden pflegenden Angehörigen über einen hohen formalen Bildungsabschluss und im Zeitraum der Studie ein Haushaltsnettoeinkommen von über 3600 Euro. Bei eingehender Betrachtung dieser Fälle zeigt sich, dass das Pflegegeld zur Finanzierung eines multiprofessionellen Unterstützungsnetzwerks genutzt wurde, zu dem neben ambulanten Diensten auch Putzkräfte (bei Simone Schultze und Volker Vogel) oder 24 Stunden Live-In Pflegekräfte (bei Bernhard Bach) gehörten. Der pflegende Sohn, Bernhard Bach verfügte über ein hohes Einkommen, hat einen hohen formalen Bildungsabschluss und beschäftigte für die Versorgung seiner schwer dementiell erkrankten Mutter neben eines ambulanten Pflegedienstes, einer Reinigungskraft auch mehrere polnische Live-In Pflegekräfte. Live-In Pflegekräfte befinden sich häufig in einem arbeitsrechtlich nicht abgesicherten Arbeitsverhältnis, leben rund um die Uhr im Pflegehaushalt und erhalten am Ende eines Monats ihren Lohn in Form einer Barauszahlung⁵. Bernhard Bach delegierte die gesamte körpernahe Pflege an professionelle Dienste und Live-In Pflegekräfte. Letztere übernahmen nicht nur die nächtliche Versorgung seiner Mutter (beispielweise Umlagern, Inkontinenz Versorgung), sondern tagsüber auch die Haushaltsführung und die Unterstützung des ambulanten Pflegedienstes. Bernhard Bach koordinierte das Unterstützungsnetzwerk, übernahm administrative Tätigkeiten und besuchte seine Mutter regelmäßig. Diese Besuche, für den die polnischen Pflegekräfte Kaffee und Kuchen vorbereiteten, stellten für Bernhard Bach eine positive Erfahrung dar, wie dieses Zitat verdeutlicht:

⁵ Es konnte im dargestellten Fall nicht rekonstruiert werden, inwiefern der Lohn aus sozialen Transferleistungen beglichen wurde – es kann davon ausgegangen werden, dass der Lohn zumindest in Teilen aus Pflegegeld bestritten wurde.

„Wir [...] als sie noch nicht so dement war, haben wir alle möglichen Späße und Spiele oder irgendwas (lacht), was man halt so macht. Bisschen manchmal so Kindergeburtstag, Seifenblasen oder (lacht)“ (Interview Bernhard Bach S.20; Z. 15-17).

So steht der Fall Bernhard Bach exemplarisch dafür, dass für pflegende Angehörige mit einer hohen ökonomischen Ressourcenausstattung das Pflegegeld eine zusätzliche finanzielle Ressource darstellt, um das professionelle Unterstützungsnetzwerk so auszubauen, dass sie maximal entlastet sind und gleichzeitig eine umfassende 24-Stunden Versorgung der Care-Receiver zu Hause gewährleistet ist. Das Bernhard Bach die Pflegesituation insgesamt als eine positive Erfahrung deutet, lässt weiterhin den Schluss zu, dass diese umfangreiche Delegation von Pflegeaufgaben seine Belastung verringert.

Hatten die befragten pflegenden Angehörigen ein mittleres oder niedriges Haushaltsnettoeinkommen von unter 3600 Euro pro Monat und keinen akademischen Abschluss, erhielten die untersuchten Fälle kein Pflegegeld. Dies ist im Sample darauf zurückzuführen, dass die dafür notwendige Beantragung eines Pflegegrades (zum Zeitpunkt der Untersuchung noch Pflegestufe) in einem Fall aufgrund der geringen gesundheitlichen Einschränkung des Pflegebedürftigen nicht erfolgt ist, in einem anderen das Beantragungsverfahren noch nicht abgeschlossen war oder die Bewilligung abgelehnt wurde. Letzteres trifft auf den Fall der pflegenden Tochter Inge Iller zu, deren Antrag auf eine Pflegestufe für ihre beiden hochgradig in ihrem Alltag eingeschränkten Eltern abgelehnt wurde. Sie resümiert dazu:

„Was ich nicht geschafft habe: die Pflegestufe für meine Mutter. Also die kriegen wir nicht, weil meine Mutter einfach, wenn der MdK [Medizinisch-technischer Dienst; Anmerk. der Verf.] kommt, die ist so fit und die ist so: Nein, sie will das auch nicht. Also das haben wir nicht geschafft, auch nicht bei meinem Vater. [...]“ (Interview Inge Iller S.8; Z: 30-34)

Aufgrund der fehlenden Zuteilung einer Pflegestufe für ihre Eltern wurden finanziellen Belastungen im Fall Inge Iller auf ökonomische besser ausgestattete Angehörige des Care-Recipients ausgelagert. So übernahm Inge Illers Bruder, ein Unternehmensberater, die anfallenden Kosten für die Versorgung der gemeinsamen Eltern, die nicht von der Pflegeversicherung gedeckt werden.

So lässt sich in den untersuchten Fällen konstatieren, dass Pflegegeld von den ökonomisch gut ausgestatteten pflegenden Angehörigen mit hohem formalen Bildungsabschluss zum Ausbau eines umfangreichen professionellen Entlastungsnetzwerks genutzt wurden, während die durchschnittlich oder unterdurchschnittlich ökonomisch ausgestatteten Angehörigen mit geringeren formalen Bildungsabschlüssen entweder kein Pflegegeld bezogen oder eine Ablehnung auf ihre Anträge auf Pflegegeld erhielten. Zwar lassen sich aufgrund des Untersuchungsdesigns keine kausalen Bezüge zwischen Pflegegeldbezug und Ressourcenausstattung der befragten Angehörigen herstellen, je doch ist davon auszugehen, dass die Verfügbarkeit kultureller Ressourcen die Nutzung von Pflegegeld zumindest beeinflusst.

4. Sozialpolitische Interventionen zwischen Ermöglichung und Vulnerabilität

Es lassen sich auf der Grundlage der dargestellten Befunde zwei Wirkweisen von sozialpolitischen Instrumenten herausarbeiten. Die Befunde geben einen nuancierten Einblick in die komplexen Dynamiken von Erweiterung und Verschließung von Handlungsspielräumen pflegender Angehöriger und sollten zukünftig mit Blick auf das kleine Sample der hier vorgestellten Studie noch weiter empirisch fundiert werden.

4.1 Ermöglichung für pflegende Angehörige mit hoher Ressourcenausstattung

Geldbezogene Transferleistungen wie Pflegegeld und Vereinbarkeitspolitiken wie Familienpflegezeit erweitern vor allem die Handlungsspielräume von ohnehin ökonomisch gut ausgestatteten pflegenden Angehörigen mit hohem Bildungsabschluss im dargestellten Sample. So kann diese Gruppe pflegender Angehörigen die genannten Instrumente nutzen, um sich von Care-Arbeit zu entlasten oder ihre Arbeitszeit ohne kurzfristige finanzielle Einschränkungen zu reduzieren. Das Pflegegeld bietet in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der umfangreichen Delegation der Pflege bei gleichzeitiger Sicherstellung der Pflege zu Hause. Pflegende Angehörige mit ausreichend ökonomischen Ressourcen können auf diese Weise beispielsweise die bestehenden wohlfahrtsstaatlichen Lücken im Bereich der 24-Stunden Versorgung schließen oder zusätzliche Pflege- und haushaltsnahe Dienstleistungen finanzieren. Das Pflegegeld kann für sie – zugespitzt formuliert – eine Ressource sein, um die Pflegesituation bestmöglich zu bewältigen bzw. ein hohes Maß an Handlungsfähigkeit trotz der hohen Belastung durch die Pflege zu erhalten - gerade dann, wenn der Pflegebedarf sehr hoch ist. Die mit der Pflegegeld Leistung intendierte Wahlfreiheit zwischen Geld- und Sachleistungen bei der Pflege entfaltet mit Blick auf diesen Befund in ökonomisch gut ausgestatteten Pflegehaushalten also durchaus eine Wirkung – allerdings auch nur dann, wenn ausreichende professionelle Dienste zur Verfügung stehen, die die Angehörigen beauftragen können. Die Befunde verweisen weiterhin darauf, dass auch Vereinbarkeitspolitiken wie die Familienpflegezeit erweiternd auf die Handlungsspielräume von pflegenden Angehörigen auswirken kann, die selbst über eine hohe ökonomische Ressourcenausstattung verfügen oder über ihr familiales Netzwerk auf diese zugreifen kann. So ist die Arbeitszeitreduktion im Rahmen des Familienpflegezeitgesetzes im Sample ein Zugewinn an Zeitsouveränität für die pflegenden Angehörigen und kann potenziell mehr Raum für Regeneration bedeuten. Wenn finanzielle Ressourcen zur Kompensation des Verdienstauffalls innerhalb des familialen Netzwerks oder des Haushalts der pflegenden Angehörigen verfügbar sind, kommt es auch trotz der fehlenden Entgeltersatzleistung nicht zu einer akuten Einschränkung der ökonomischen Handlungsspielräume.

4.2 Vulnerabilität und geschlechtsspezifische Abhängigkeit

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass nicht alle der untersuchten Pflegehaushalte durch die hier analysierten sozialpolitischen Instrumente erreicht werden. Das ist nicht nur beim Pflegegeldbezug, sondern auch bei der Inanspruchnahme der Familienpflegezeit der Fall. Dieses Defizit liegt nicht zuletzt in einem Antragssystem begründet, das eine hohe Verfügbarkeit von symbolischen und kulturellen Kapital auf Seiten der Angehörigen und Care-Receiver erfordert und dadurch insbesondere für Angehörige mit formal hohem Bildungsabschluss zugänglich ist.

Hier zeigen sich im Sample sozialpolitische Selektionseffekte, die bestehende soziale Ungleichheiten entlang intersektionaler Kategorien - hier insbesondere in Bezug auf *Klasse* - für pflegende Angehörige (re)produzieren.

In diesem Zusammenhang verdeutlichen die vorgestellten Fälle weiterhin, dass sozialpolitische Instrumente Handlungsspielräume pflegender Angehöriger mit einer geringeren ökonomischen Ressourcenausstattung verengen können. Diese Begrenzung trägt wiederum zu einer höheren Vulnerabilität und langfristig potentiell zu Prekarität von Lebenslagen dieser Pflegenden bei. Diese Vulnerabilität ist im Sample dadurch gekennzeichnet, dass die pflegenden Angehörigen selbst über eine mittlere bis geringe ökonomische Ressourcenausstattung verfügen und deshalb auf ihr familiales Netzwerk angewiesen sind, um ihre Lebenslage vor dem Hintergrund der Anforderungen der Pflegesituation zu stabilisieren. So werden im Fall Simone Schultze durch die Arbeitszeitreduktion im Rahmen des Familienpflegezeitgesetzes Abhängigkeitsverhältnisse zwischen ihr und anderen Haushaltmitgliedern (in der Form ihres Ehemannes) verstärkt, weil ihre eigenen finanziellen Mittel zu gering sind, um den Verdienstausfall zu kompensieren. Denn durch die Inanspruchnahme von Familienpflegezeit ohne Entgeltersatzleistung verschiebt sich die Arbeitsteilung im Haushalt in Richtung eines Zuverdienermodells, in dem eine Abhängigkeit der Person, die die Care-Arbeit übernimmt, von familialen finanziellen Transferleistungen verstärkt wird (vgl. dazu auch Leitner 2010, S. 219 ff.). Diese Dynamik erhöht potentiell die Vulnerabilität der Angehörigen in der Zukunft, da sie mit Konsequenzen für ihre Alterssicherung und entsprechenden Prekarisierungsdynamiken verbunden ist, auch wenn sie akut oder mittelfristig keine finanzielle Einschränkung zur Folge hat.

Vor dem Hintergrund der Persistenz von geschlechtsspezifischen Lohnlücken und der Geschlechtersegregation am Arbeitsmarkt lässt sich mit Blick auf den vorgestellten Fall argumentieren, dass die Inanspruchnahme einer Arbeitszeitverkürzung im Rahmen von Vereinbarkeitspolitiken ohne Lohnausgleich insbesondere für pflegende Frauen mit einer verstärkten Abhängigkeit von Ressourcen anderer Haushaltmitglieder (in der heterosexuellen Kleinfamilie meist des Ehemanns, aber u.U. auch von Brüdern oder Care-Receiver) verbunden ist. Hier zeigt sich deutlich, dass Vereinbarkeitspolitiken wie das Familienpflegezeitgesetz bestehende Geschlechterungleichheiten langfristig fortschreiben können, wenn sie keine Entgeltersatzleistung vorsehen.

4. Ausblick

Zusammenfassend kann auf der Grundlage der vorgestellten Studie konstatiert werden, dass die sozialpolitischen Instrumente *Pflegegeld* und *Familienpflegezeitgesetz* für die pflegenden Angehörigen, die ohnehin über hohe ökonomische und kulturelle Ressourcen verfügen, gute Instrumente der instrumentellen, kognitiven und emotionalen Entlastung darstellen, während sie gleichzeitig die Vulnerabilität niedriger positionierter Angehöriger erhöhen, indem sie Abhängigkeiten zu anderen Personen manifestieren. Vor diesem Hintergrund stellt die Untersuchung von Lebenslagen als Care-Lagen (Schmitt 2022a), die Abhängigkeitsverhältnisse und Geschlechterleitbilder systematisch berücksichtigen, eine fruchtbare Analyseperspektive dar. Weiterhin

ergeben sich in der Analyse Hinweise auf sozialpolitische Selektionseffekt in Bezug auf den Zugang zu diesen sozialpolitischen Maßnahmen, sodass die Wirkweise von Interventionen überhaupt nur bei Angehörigen untersucht werden kann, denen eine Beantragung gelungen ist. Entlastung in prekären Lebenslagen? Nur für eine bestimmte Gruppe pflegender Angehöriger. Pflegende, die ohnehin eine hohe Vulnerabilität aufweisen – beispielweise weiblich gelesene Personen, Menschen mit Behinderung, Armutsbetroffene oder rassifizierte Menschen - profitieren hingegen nicht und geraten vor diesem Hintergrund potentiell in eine prekäre Lebenslage. Dieser Befund verwundert jedoch nicht, wenn wir zugrunde legen, dass eben jene hier diskutierten Sozialpolitiken in der Logik eines Wohlfahrtsstaats entstehen, die sich an den Prinzipien der Employability (Beschäftigungsfähigkeit) und Subsidiarität orientiert. Sozialpolitische Interventionen wie Pflegegeld und insbesondere Vereinbarkeitspolitiken sind vor dem Hintergrund dieser Logik vor allem darauf ausgerichtet, Arbeitsmarktpartizipation bzw. Beschäftigungsfähigkeit von allen Gesellschaftsmitgliedern zu ermöglichen und gleichzeitig die Versorgung von Pflegebedürftigen im Haushalt sicherzustellen. Die fehlende sozialpolitische Absicherung pflegender Angehöriger liegt somit in der paradigmatischen Ausrichtung der Sozialpolitik an (heteronormativer) Familie und Erwerbsarbeit und eben nicht an der Sicherstellung von guten Care-Bedingungen für pflegenden Angehörige und Care-Receiver begründet. Diese paradigmatische Lohnarbeitszentrierung im deutschen Wohlfahrtsstaat gilt es im Hinblick auf die fundamentale Bedeutung von Care-Arbeit für unsere Gesellschaft grundsätzlich in Frage zu stellen.

Literaturverzeichnis

Ahrens, Regina (2022): Familien- und Vereinbarkeitspolitik in Deutschland. Eine Einführung. 1st ed. 2022. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden; Springer VS.

Beckmann, Sabine (2016): Sorgearbeit (Care) und Gender. www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/49972/ssoar-2016-beckmann-Sorgearbeit_Care_und_Gender_Expertise.pdf (Abfrage 04.05.2019).

Behrens, Johann (2008): Ökonomisches, soziales und kulturelles „Kapital“ und die soziale Ungleichheit in der Pflege. In: Büscher, Andreas/Bauer, Ullrich (Hrsg.): Soziale Ungleichheit und Pflege. Beiträge sozialwissenschaftlich orientierter Pflegeforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 180–210.

Brückner, Margrit (2010): Entwicklungen der Care-Debatte. Wurzeln und Begrifflichkeiten. In: Apitzsch, Ursula/Schmidbaur, Marianne (Hrsg.): Care und Migration. Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen. Opladen: Budrich. S. 43–58.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2015): Gesetz über die Familienpflegezeit (Familienpflegezeitgesetz - FPfZG). www.gesetze-im-internet.de/fpfzg/BJNR256410011.html (Abfrage 02.01.2022).

Bundesministerium für Gesundheit (2023): Pflegegeld. www.bundesgesundheitsministerium.de/pflegegeld.html. (Abfrage 19.09.2023).

Deutscher Bundestag (2023): Bundestag stimmt für Entlastung in der Pflege. www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw21-de-pflegeentlastung-freitag-947958 (Abfrage 19.09.2023).

Geyer, Johannes/Haan, Peter/Kröger, Hannes/Schaller, Maximilian (2021): Pflegebedürftigkeit hängt von der sozialen Stellung ab. 18. Auflage. DIW - Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.

Haubner, Tine (2017): Die Ausbeutung der sorgenden Gemeinschaft. Laienpflege in Deutschland. 1. Auflage. Frankfurt: Campus Verlag.

Hielscher, Volker/Kirchen-Peters, Sabine/Nock, Lukas (2017): Pflege in den eigenen vier Wänden. Zeitaufwand und Kosten: Pflegebedürftige und ihre Angehörigen geben Auskunft. Düsseldorf: Hans Böckler Stiftung.

Knauthe, Katja/Deindl, Christian (2019): Altersarmut von Frauen durch häusliche Pflege. www.sovd.de/fileadmin/downloads/pdf/sonstiges/SoVD_Gutachten_Altersarmut_Frauen2019.pdf (Abfrage 28.09.2020)

Kunzler, Angela/Skoluda, Nadine/Nater, Urs (2018): Die Bedeutung von Resilienzfaktoren für pflegende Angehörige von Demenzpatienten – eine Übersicht zu ausgewählten Faktoren. In: *Psychotherapie, Psychosomatik, medizinische Psychologie* 68, H. 1, S. 10–21.

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2017): Armutsbericht 2017. www.muenchen.info/soz/pub/pdf/586_Muenchner_Armutsbericht_2017.pdf (Abfrage 09.08.2019).

Leitner, Sigrid (2010): Familialismus in konservativen Wohlfahrtsstaaten. Zum Wandel des Geschlechterleitbilds in der Kinderbetreuungs- und Altenpflegepolitik. In: Auth, Diana/Buchholz, Eva/Janczyk, Stefanie (Hrsg.): *Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik*. Opladen: Budrich. S. 219–238.

Rubin, Yvonne/Schmitt, Sabrina/Stöckinger, Maik (2020): Zur Prekarisierung von Care - Auswirkungen gesellschaftlicher Transformationsprozesse auf die Übernahme(-möglichkeiten) sorgender Tätigkeiten für ältere Personen. In: Steckelberg, Claudia/Thiessen, Barbara (Hrsg.): *Wandel der Arbeitsgesellschaft*. Opladen: Budrich. 81-92.

Schmitt, Sabrina (2019): Care. gender-glossar.de/glossar/item/98-care (Abfrage 01.08.2019).

Schmitt, Sabrina (2022): *Care-Praxis zwischen Prekarität und Chance: Eine empirische Studie über die Rahmenbedingungen der Care-Praxis pflegender Angehöriger in einer entgrenzten Gesellschaft*. Beltz Juventa.

Schmitt, Sabrina (2022a): Care-Lagen – ein theoretisches Update für das sozialpolitische Konzept der Lebenslagen. difis.org/blog/?blog=32 (Abfrage 12.04.2023).

Schmitt, Sabrina (2023): "Also diese tollen Gesetze, die kannst du echt in der Pfeife rauchen". Warum wir eine grundlegende Transformation politischer Rahmenbedingungen in der Angehörigenpflege brauchen. In: *Stimme der Familie*, H. 02.

Theobald, Hildegard (2008): Care-Politiken, Care-Arbeitsmarkt und Ungleichheit: Schweden, Deutschland und Italien im Vergleich. In: *Berliner Journal für Soziologie* 18, H. 2, S. 257–281.

Tronto, Joan C. (2013): *Caring Democracy. Markets, Equality, and Justice*. New York: NYU Press.

Unabhängiger Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (2019): Erster Bericht des unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/138138/1aac7b66ce0541ce2e48cb12fb962eef/erster-bericht-des-unabhaengigen-beirats-fuer-die-vereinbarkeit-von-pflege-und-beruf-data.pdf> (Abfrage 09.12.2023)

**Kompetenzzentrum
Soziale Interventionsforschung (KomSI)**
Frankfurt University of Applied Sciences
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 1533-2887

www.frankfurt-university.de/KomSI

Frankfurt University of Applied Sciences
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 1533-0, Fax +49 69 1533-2400

www.frankfurt-university.de